

# Standpauke hat Wirkung gezeigt

Bisher wurde noch keiner der Kreismusiktage 2012 vergeben. Allerdings haben sich mittlerweile zwei potenzielle Organisatoren beim Kantonalvorstand gemeldet.

**FRAUENFELD** – Die vier Kreismusiktage 2012 seien noch in der Schwebe. Das sagte der Präsident des Thurgauer Kantalmusikverbandes (TKMV), Heini Fülleemann, an der Delegiertenversammlung vom 4. Dezember in Amriswil. Der Grund: Damals fehlten noch Organisatoren für die Kreismusiktage. Da stellt sich die Frage, ob der Vorlauf von anderthalb Jahren für die Organisation noch reicht. Kreismusiktage sind für die Vereine interessant, obwohl es bei den Konzerten keine Rangierung gibt. Zwei Jahre vor dem «Kantonale» erhalten die Vereine ein Feedback der Experten. Man habe sich schon ein grösseres Echo erhofft, räumte Fülleemann ein. Er kritisierte an der DV die mangelnde Initiative. Der Vorstand des TKMV habe die Kreismusiktage schon im Frühling ausgeschrieben.

## Kreise spielen zusammen

Offenbar zeigte die Standpauke des Präsidenten Wirkung. Zwei Interessenten haben sich gemäss Fülleemann bei ihm gemeldet. Damit würden 2012 zwei Kreismusiktage – je für zwei Kreise zusammen – stattfinden. Beim einen sei die Zusage nur noch Formsache, der andere müsse noch abklären, ob er die Räume reservieren könne, erklärt Fülleemann auf Anfrage weiter. Immerhin ist der Kantonalvorstand seiner Sache so sicher, dass die Vorstandsmitglieder nicht mehr selber nach Organisatoren suchen. «Ich bin wesentlich glücklicher als am 4. Dezember.»

Kreismusiktage seien nicht schwierig zu organisieren. Man müsse Räume für die Konzerte am Sonntagmorgen haben und rund 600 Personen verpflegen. Der



Kreismusiktage wie hier in Tägerwil 2002 sind für die Vereine eine wichtige Standortbestimmung. Archibild: Chris Mansfield

## Bald anfangen – intensiv arbeiten

Im Juni 2007 organisierte die Musikgesellschaft (MG) Berg einen Kreismusiktag. Bruno Wiederkehr ist Präsident der MG Berg. Er bestätigt, dass die Zeit von anderthalb Jahren für die Organisation eines solchen Anlasses noch ausreicht. Bedingung sei, dass die Vorarbeiten bald an die Hand genommen würden, und, dass

intensiv gearbeitet werde. Den Organisationsaufwand könne man reduzieren, wenn man auf ein grosses Rahmenprogramm verzichte, das ohnehin oft mehr koste, als es einbringe. Das wichtigste sei, die Räume für die Konzerte zu reservieren. Man müsse aber auch Sponsoren und Leute fürs OK finden. (mkn)

TKMV verlange nur, dass Konzerte am Sonntagmorgen und die Marschmusik am Nachmittag stattfänden. Wie gross das Rahmenprogramm ausfalle, sei Sache der Organisatoren. Gemäss Fülleemann kam es schon früher vor, dass Bewerbungen für die Organisation der Kreismusiktage erst nach der Delegiertenversammlung eingingen. Die Namen der Organisatoren gibt Fülleemann erst bekannt, wenn alles in trockenen Tüchern ist. Das dürfte im Januar der Fall sein. | MARTIN KNOEPFEL

## Neues Asylheim: Gemeinden starten letzten Versuch

Regierungsrat Bernhard Koch will abgewiesene Asylbewerber auf die Gemeinden verteilen. Der Gemeindeverband will dies vermeiden.

**FRAUENFELD** – Die bisherigen Anläufe zeigten keine Wirkung. Mehrfach hatte der Verband der Thurgauer Gemeinden (VTG) versucht, Gemeinden zur Bereitstellung von Land für ein neues Asylheim des Kantons zu motivieren. Doch in den wenigen Gemeinden, die Hilfsbereitschaft signalisierten, kam das Heim nicht zustande. Und in den Gemeinden Kemmental und Hüttlingen scheiterten die Bemühungen des Kantons, von sich aus ein neues Durchgangsheim für abgewiesene Asylsuchende zu eröffnen, am Widerstand der Bevölkerung vor Ort.

Jetzt will es der VTG aber nochmals wissen, wie sein Präsident Roland Kuttruff bestätigt. Regierungsrat Bernhard Koch möchte die momentan 15 abgewiesenen Asylbewerber zwar auf die Gemeinden verteilen, wenn nicht bald ein Angebot aus einer Gemeinde eingeht. Doch diese Lösung habe einen grossen Haken, sagt Kuttruff. Falls wenige abgewiesene Asylbewerber in einer Gemeinde platziert würden, könnten diese nicht kontrolliert werden, um illegale Handlungen, etwa Drogenverkauf, zu unterbinden.

## Aufruf an alle Gemeinden

Entsprechend will der VTG abklären, ob nicht doch eine Gemeinde Land zur Verfügung stellen oder vermitteln könnte, damit der Kanton dort ein neues Durchgangsheim bauen kann. Betreuung und vor allem Kontrolle der abgewiesenen Asylsuchenden sei in einem Heim einfacher und besser. Kuttruff zeigt sich allerdings nicht sonderlich optimistisch: Es sei nicht auszuschliessen, dass sich keine Gemeinde melde. | MARC HALTNER

## Morgen im Grossen Rat

**WEINFELDEN** – Der Thurgau ändert sein Sozialhilfegesetz. Damit werden die Sozialhilfekosten künftig nur noch von den Wohnsitzgemeinden bezahlt. Die Bürgerorte sind nicht mehr zu einer Kostenerstattung verpflichtet. Diese Gesetzesänderung ging ohne Probleme in erster Lesung über die Bühne. Morgen ist die zweite Lesung. Für mehr Diskussionen wird die Änderung des Kantonalbankgesetzes führen. Hier wird eine neue Eigentümerstrategie angestrebt. Unter anderem solle die Aufsicht vom Grossen Rat auf den Regierungsrat übergehen. Weiter muss dann das Kantonsparlament noch über die Aufstockung des Polizeikorps auf 384 Polizistinnen und Polizisten befinden. (bor)

## IN KÜRZE

### Beitrag für Bachkorrektur

**FRAUENFELD** – Der Regierungsrat hat der Gemeinde Erlen einen Kantonsbeitrag für die Bachkorrektur «Altebach» von 97 130 Franken (39 Prozent der Nettokosten von 250 000 Franken) zugesprochen. Zudem erhält Erlen einen Beitrag von knapp 11 000 Franken aus Bundesmitteln gemäss der Programmvereinbarung «Schutzbauten Wasser».

### Verordnung angepasst

**FRAUENFELD** – Der Regierungsrat hat die kantonale Verordnung zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung angepasst. Dies nach der Neuordnung der Bestimmungen des Bundes über die Pflegefinanzierung, die auf den 1. Januar in Kraft tritt. Betroffen sind Ansätze für Pflege- und Betreuungskosten sowie für Kuraufenthalte. Auch werden Präzisierungen für die Ausrichtung der Vergütungen angebracht. (id)

# Deutlich mehr Tierschutzdelikte registriert

Mit 955 Fällen wurde im vergangenen Jahr gesamtschweizerisch ein absoluter Höchstwert an Tierschutzstraffällen erreicht. Der Thurgau hat massiv zugelegt.

**FRAUENFELD** – Um über 30 Prozent hat die Zahl der Tierschutzstraffälle 2009 in der Schweiz zugenommen. Das ergibt eine von der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) durchgeführte Auswertung der Schweizer Tierschutzstrafpraxis. Spitzenreiter ist dabei der Kanton St. Gallen mit 244 Fällen, der Thurgau steigerte sich vom Vorjahr von 12 auf 22 Fälle. «2007 waren es bereits 18 Fälle, doch die aktuelle Zahl stellt klar einen Höchstwert in der Thurgauer Geschichte dar», sagt Vanessa Gerritsen, rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin bei TIR. Auch bezogen auf die Einwohnerzahl hat der Kanton Thurgau zugelegt: Der Schweizer Durchschnitt liegt bei 1,23 Fällen pro 10 000 Einwohner, derjenige des Kantons Thurgau bei 0,9. 2008 waren es noch 0,45 Fälle.

## Grosse kantonale Unterschiede

Es gibt aber auch Kantone, die keinen einzigen Fall gemeldet haben. Die gesamthafte Zunahme der Verfahren sei deshalb in erster Linie auf die pflichtbewusste Amtsführung im Untersuchungsstadium einiger weniger Kantone – allen voran St. Gallen, Bern, Zürich und Aargau – zurückzuführen. In vielen anderen Kantonen habe sich die ungenügende Motivation bezüglich Untersuchung, gerichtlicher Beurteilung und Meldepflicht von Tierschutzdelikten nur unwesentlich verbessert.

Bei der Durchsetzung des Tierschutzstrafrechts besteht laut TIR nach wie



Tierschutzverstösse in Heimtierhaltungen: Hunde sind am häufigsten Opfer. Bild: key

vor dringender Handlungsbedarf. Zur Verbesserung des Vollzugsnotstands und zur Harmonisierung der Strafverfolgung im Tierschutz fordert die TIR

deshalb unter anderem eine schweizweit konsequente Verzeigung und Verfolgung von Tierschutzstrafaten: Sämtliche Verstösse gegen das Tier-

schutzrecht seien Offizialdelikte und müssen darum von Amtes wegen (und nicht lediglich nach behördlichem Ermessen) untersucht werden.

## Vor allem Nutztiere betroffen

Bei den 22 Straffällen im Thurgau waren in mehr als der Hälfte der Fälle Nutztiere involviert. «Das hängt sicher damit zusammen, dass der Thurgau zu den klassischen Landwirtschaftskantonen zählt», so Gerritsen. In landwirtschaftlichen Betrieben, die Direktzahlungen beziehen und entsprechend kontrolliert werden, fallen Missstände eher auf als in Privathaushaltungen, die nur auf Meldung hin besucht werden. «Man muss aber auch sehen, dass Nutztierhaltungen für Tierschutzverstösse insofern besonders anfällig sind, als Tiere dort vorwiegend einen materiellen und weniger einen emotionalen Wert besitzen.» Grobe und bewusste Tierquälereien seien in der Landwirtschaft aber eher weniger anzutreffen. «Nutztiere gelten als Wirtschaftsfaktor und gesunde Tiere sind natürlich wertvoller. Mangelhafte Tierhaltung hingegen ist in diesem Bereich sicher eher verbreitet, auch weil angemessene Beschäftigung und Auslauf für die Betreiber mit Aufwand und Kosten verbunden sind.»

Gerritsen schätzt die Dunkelziffer der Tierschutzverstösse in Heimtierhaltungen aber als sehr hoch ein. Die detaillierte Übersicht der von Tierschutzstrafaten betroffenen Heimtieren zeigt, dass Hunde am häufigsten zum Opfer wurden: Im Jahr 2009 war in fast 80 Prozent aller Heimtierstraffälle (435 von 558) wenigstens ein Hund betroffen. Es folgen Straftaten an Kleinsäugetieren (14,3 Prozent), Katzen (13,6 Prozent), Vögeln (6,6 Prozent), Fischen (5,2 Prozent) und Reptilien (3,6 Prozent). | BRENDA ZUCKSCHWERDT

## Problemfall Terrarientierhaltung

Laut der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) besteht vor allem im Bereich der Terrarientierhaltung Handlungsbedarf. Reptilien, Amphibien und Spinnentiere seien hochentwickelte, empfindungs- und leidensfähige Tiere, die ihren Emotionen jedoch kaum Ausdruck verleihen könnten. Der gesetzlich verankerte Schutz werde aber oft auch ihren Beutetieren verwehrt, etwa bei der Missachtung des Lebendfüt-

terungsverbots. Die Datenbank der Tierschutzstraffälle enthält für das Jahr 2008 nur einen einzigen Fall der Lebendverfütterung aus dem Kanton Zürich, für 2009 liegt kein entsprechender Fall vor. Vor dem Hintergrund der ungebrochenen Überzeugung vieler Herpetologen, dass die Lebendfütterung ihrer Tiere unvermeidbar sei, dürften Verstösse gegen die Lebendverfütterung aber zahlreich auftreten. (bz)